



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Ablehnung des Online-Versichertenstammdatenmanagements in den Arztpraxen

### Entschließungsantrag

**Von:** Dr. Silke Lüder als Delegierte der Ärztekammer Hamburg  
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dipl.-Med. Dörte Meisel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Petra Imme als Delegierte der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dipl.-Med. Ingo Menzel als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen  
Stephan Grundmann als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg  
Klaus Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Dr. Bernd Lehne als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Josef Pilz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Hildgund Berneburg als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Verpflichtung zur Durchführung und die administrative Durchsetzung des Online-Versichertenstammdatenmanagement (Online-VSDM) im geplanten E-Health-Gesetz ist für die Ärzteschaft wegen Behinderung der Patientenversorgung und aus Gründen der Datensicherheit nicht akzeptabel. Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum E-Health-Gesetz diese Verpflichtung und die damit verbundenen finanziellen Sanktionen gestrichen werden.

#### Begründung:

Das Versichertenstammdatenmanagement gehört zu den zentralen administrativen Aufgaben der Kostenträger. Es ist keine ärztliche Aufgabe und geeignet, die bestehenden Kapazitätsprobleme in der ambulanten Krankenbehandlung empfindlich zu verstärken. Außerdem kann auf Dauer keine Sicherheit für die sensiblen Praxisdaten bei Anschluss an eine bundesweit zentrale Kasseninfrastruktur garantiert werden. Das VSDM ihrer Mitglieder können die Krankenkassen auch jetzt schon durch Terminals in ihren Filialen und/oder Apotheken (entsprechend der Lösung in Frankreich) verwirklichen. Der 118. Deutsche Ärztetag lehnt die im E-Health-Gesetz zur Durchführung dieser

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Finanzrelevant:



unzweckmäßigen Verpflichtung vorgesehenen Sanktionen als unangemessen, autoritär und der erforderlichen, konstruktiven Partnerschaft vom Staat und Ärzteschaft abträglich ab.